

Aktuelle Förderungen im Überblick

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!



Biomasse

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf eine Holzcentralheizung.
- ✓ Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten. Für eine Pellets- oder Hackschnitzelcentralheizung, sowie für einen Kombikessel können bis zu **18.000 €** beantragt werden. Für eine Stückholzcentralheizung können bis zu **16.000 €** beantragt werden
- ✓ Solarbonus von **2.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.
- ✓ Bonus von **1.200 €** bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)
- ✓ Bonus von **4.000 €** für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem



Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- ✓ Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- ✓ Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- ✓ Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

Landesförderungen OÖ

- ✓ Das Land OÖ gewährt eine Förderung (Max. 50% der förderfähigen Kosten) von zusätzlich **€ 2.900,-** bei Tausch von einer fossilen Anlage auf einen **Pellets-, Hackgut- und Kombikessel (bei Erneuerung: € 1.400,-)**. Für eine **Scheitholzheizung** werden **€ 1.700,- (bei Erneuerung: € 1.200,-)** gewährt. Für **landwirtschaftliche Hackgutfeuerungsanlagen** bis zu **€ 3.200,- (bei Erneuerung: € 2.700,-)**

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf eine Wärmepumpe.
- ✓ Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Für die Wärmepumpe **vampair PRO** können bis zu **16.000 €** beantragt werden
- ✓ Solarbonus von **2.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- ✓ Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- ✓ Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- ✓ Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung
- ✓ Bei Wärmepumpe: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C

Landesförderungen OÖ

- ✓ Bei Tausch auf eine **Luftwärmepumpe** werden **100 €/kW Nennwärmeleistung** gewährt. (Max. € 1.700,-). Voraussetzung: Betrieb mit erneuerbaren Strom oder eine mind. 3 kW PV- oder mind. 4 m² Solarwärme-Anlage.

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Investieren Sie jetzt in einen Biomassekessel/Wärmepumpe UND eine thermische Solaranlage und profitieren Sie vom Solarbonus: **2.500 €** zusätzlich gibt es aktuell vom Bund, wenn gleichzeitig mit dem Heizkesseltausch auch noch Sonnenkollektoren angeschafft werden.
- ✓ Voraussetzung ist eine Mindestgröße von 6 m².
- ✓ Antrag auf Solarbonus muss gleichzeitig mit dem Antrag für den Kesseltausch („Raus aus Öl und Gas“ Förderung) gestellt werden!

Was bringt eine Solaranlage?

- ✓ Mit einer Solarthermie-Anlage können Sie die Wärme der Sonnenstrahlung in nutzbare Wärmeenergie umwandeln, um damit Ihr Warmwasser erwärmen und/oder Ihr Heizwasser zu erwärmen. Je nach Ausrichtung, Größe und Integration in das bestehende Heizungssystem kann die Solaranlage die Heizkosten um rund 20% reduzieren. Ein spezifischer Jahresertrag von 400 - 450 kWh/(m²a) kann erreicht werden.

Landesförderungen OÖ

- ✓ Die Landesförderung für eine **thermische Solaranlage** beträgt von 4 – 10 m² Bruttokollektorfläche **pauschal € 1.750,-**. Zwischen 11 – 19 m² beträgt die Förderung **175 €/m²**. Ab 20 m² pauschal **€ 3.500,-**. (Max. 50% der förderfähigen Kosten)

Wärmepumpe

Solarthermie